

SunPass – Gesunder Sonnenspaß für Kinder



Sonnenschutzvereinbarung

- Alle Kinder sollen beim Aufenthalt im Freien eine **Kopfbedeckung** tragen.
- Alle Kinder sollen beim Aufenthalt im Freien **angemessene Bekleidung** tragen.
- Es sollte täglich langwirksame **Sonnencreme** benutzt werden (möglichst morgens durch die Eltern); bei Bedarf (Abrieb durch Spielen in Sand und/oder Wasser, starkes Schwitzen etc.) das Nachcremen zum Erhalt des Sonnenschutzes nicht vergessen.
- Es sollte auf ausreichend **Schattenmöglichkeiten** auf dem Spielgelände geachtet werden.
- Zwischen 11 und 15 Uhr sollten Aktivitäten möglichst im Haus oder im Schatten stattfinden; bei hohem **UV-Index** kann die Ausdehnung dieser Zeitspanne auf 10 bis 16 Uhr sinnvoll sein.
- Die Haut sehr kleiner Kinder muss besonders gut geschützt werden: Babys und Kleinkinder gehören nicht in die direkte Sonne! Bis zum Alter von ca. 2 Jahren hat sich der natürliche Schutzmechanismus der Haut noch nicht ausgebildet.
- Die Mitarbeiter/Innen des Kindergartens sollen auf ihre **Vorbildfunktion** achten und selbst angemessenen Sonnenschutz betreiben.
- Informationen zum Sonnenschutz und der aktuelle UV-Index hängen öffentlich in der **Sonnenschutz-Ecke** aus.
- Die **Eltern** müssen in den Sonnenschutz der Kinder eingebunden werden.
- Zur **Qualitätssicherung** sollte die Sonnenschutzvereinbarung jährlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden, die Schulung für Eltern und Erzieher/Innen soll regelmäßig wiederholt werden.

